

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Stadt Loitz
Die Bürgermeisterin
Lange Straße 83
17121 Loitz
www.loitz.de

Zuständige Fachabteilung

Hauptamt
SB Wohngeld
Frau Jührendt
Tel.: 039998/153-47
d.juehrendt@loitz.de

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Frau Schneider-Schmechel
Lange Straße 83, 17121 Loitz

Tel.: 039998/153-10
datenschutz@loitz.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zwecke:

- Annahme der Wohngeldanträge, die Bewilligung, die Entziehung und die Rückforderung von Miet- und Lastenzuschüssen (Wohngeld)

Rechtsgrundlagen:

- § 26 Sozialgesetzbuch I (SGB I),
- Wohngeldgesetz (WoGG), Wohngeldverordnung (WoVO), Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Wohngeldgesetzes 2009 (WoGVwV 2009),
- Art. 10 Gesetz über die Funktionalreform M-V,
- (Wohngelderlass des IM M-V v. 31.10.2001, Amtsblatt M-V 2001 Nr. 51, S. 1196 ff.)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
Nichtgewährung von Wohngeld.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Fallnummer
- Vorname, Name
- Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
- Geburtsdatum
- Sachverhalt: Erstantrag, Folgeantrag, Korrektur, Erhöhung oder Verringerung
- Bewilligungsbeginn und Bewilligungsdauer
- Mischhaushalt: Haushalt mit nicht wohngeldberechtigten Personen?
- Empfangsberechtigter: Name, Anschrift und Bankverbindung eines Empfängers des Wohngeldes, wenn es sich nicht um den Antragsteller handelt
- Personen: Name, Vorname, Geburtsdatum und Stellung zum Antragsteller aller Haushaltsmitglieder
- Art der Beihilfe (Miet- oder Lastenzuschuss)
- Antragsdatum
- Art des Antragstellers
- Anrede Antragsteller
- Angabe ob der Antragsteller arbeitslos, Arbeiter, Angestellter usw. ist
- Anzahl aller Haushaltsmitglieder
- Anzahl wohngeldberechtigter Haushaltsmitglieder
- Anzahl wohngeldberechtigter Kinder unter 12 Jahren
- Anzahl wohngeldberechtigter Haushaltsmitglieder mit Einkommen
- Anzahl der verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsmitglieder innerhalb der letzten 12 Monate
- Sperrfrist Sonderbedarf bei verstorbenen wohngeldberechtigten Haushaltsmitgliedern
- Angabe ob der Antragsteller Sozialhilfe oder Gewerblich genutzte Fläche der Wohnung
- Höhe des Betrages für die Miete / Belastung
- Höhe des Betrages für Heizung und Warmwasser
- Höhe des Betrages aus Zahlungen Dritter
- Höhe des Betrages aus Möbelüberlassung
- Höhe des Betrages aus anderen Zahlungen
- Bisheriges Wohngeld
- jährliche Belastung für Zinsen/Tilgung
- Angabe von Monat und Jahr zur Einstellung des Wohngeldes
- Angabe des Betrages zur Festlegung einer manuell ermittelten Überzahlung
- Angabe des Betrages zur manuellen Erstattung/Korrektur einer Überzahlung
- Rateneinbehaltung: Angabe des Betrages, welcher monatlich vom Wohngeld eingehalten wird zur Tilgung einer vorhandenen Überzahlung
- Verrechnung nach 1 Monat: Angabe ab wann und in welcher Höhe eine Überzahlung einbehalten werden soll
- Einmalige Zahlung
- Gemeindegennziffer
- Angabe ob der Antragsteller ein Heimbewohner ist
- Kinderfreibetrag und Sperrfrist Kinderfreibetrag
- Pauschaler Abzug: Angabe ob ein Haushaltsmitglied mit Einkommen darauf Steuer und/oder Sozialabgaben zu leisten hat
- Kriegsopferversorge erhält
- Bankleitzahl und Kontonummer des Antragstellers
- Angabe ob der Antragsteller Mieter oder Eigentümer der Wohnung ist
- Angabe ab wann die Wohnung zum Erstbezug fertig gestellt wurde
- Angabe ob die Wohnung mit öffentlichen Mittel oder frei finanziert wurde
- Angabe ob die Wohnung über eine Sammelheizung, Bad oder Dusche verfügt
- Gesamtfläche der Wohnung
- Vermietete Fläche der Wohnung
- Höhe des Betrages für die Untervermietung
- Freibetrag Schwerbehinderung
- Freibetrag Kinder zw. 16 u 25 Jahren
- Berechnungsart: Angabe ob das eingegebene Einkommen jährlich oder monatlich gezahlt wird
- Einkommensart, Einkommensbetrag
- Wohngeldfähige Miete/Belastung
- Höchstbetrag
- Wohngeldfähiger Höchstbetrag
- Heizkosten
- Wohngeldfähige Heizkosten
- Zu berücksichtigende Miete/Belastung
- Monatliches Gesamteinkommen
- Höhe des berechneten Wohngeldes

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Informationen aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Alle Daten werden direkt beim Antragsteller erhoben.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- KSU-Soft GmbH
- Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V
- Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 (1) lit. f) bzw. Art. 14 (1) lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden nach den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Dauer des Leistungsbezuges oder solange Ersatz oder Erstattungsansprüche bestehen, ein Verwaltungsverfahren oder Gerichtsverfahren anhängig ist oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist besteht über 5, 10 oder 30 Jahre aufbewahrt. Personenbezogene Daten werden von der Wohngeldbehörde gelöscht, wenn sie für die Durchführung des Wohngeldgesetzes nicht mehr benötigt werden (vgl. § 33 Abs. 3 Satz 3, Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 6 und 7, § 35 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 19 Abs. 4 und § 20 WoGV) und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind (vgl. Teil A Nr. 24.01 Wohngeld-Verwaltungsvorschrift: Aufbewahrung längstens 10 Jahre, um z. B. Entscheidungen über rückwirkende Änderungen bzw. bei Rechtswidrigkeit zu ermöglichen, § 27 Abs. 4 Satz 3 und § 33 Abs. 2 Satz 2 WoGG, § 45 Abs. 3 Satz 4 SGB X). Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO. Nach § 84 Abs. 2 SGB X sind „Sozialdaten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden“. Akteninhalte, die keinen Erkenntniswert mehr besitzen und die für die weitere Sachbearbeitung nicht erforderlich sind, werden demnach gelöscht. Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6LDSG)

Informationen zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berechtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385/59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.